

Fördermöglichkeiten für WU-Jungforscher/innen

Inhalt

<u>Vorwort</u>	3
<u>Rund um die Dissertation</u>	4
Dissertationsstipendien	5
Doktoratskollegs	9
Begleitförderungen	11
Förderpreise	13
<u>Rund um Ihre Forschungsergebnisse</u>	15
<u>Mein erstes Forschungsprojekt</u>	18
<u>Hilfe zur Selbsthilfe</u>	21
Wo / wie erhalte ich weitere Informationen?	21

Vorwort

Die vorliegende Broschüre richtet sich speziell an Sie als Nachwuchsforscher/innen der WU. Wir fassen dabei den Begriff „Nachwuchsforscher/innen“ relativ eng und verstehen darunter – in Anlehnung an die „Europäische Charta für Forscher“ der Europäischen Kommission – Wissenschaftler/innen in den ersten vier Jahren ihrer Forschungstätigkeit (einschließlich ihrer Forschungsausbildungszeit) bzw. bis zum Zeitpunkt ihrer Promotion. Dies entspricht in realiter den Wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen in Ausbildung bzw. „Säule 1“-Mitarbeiter/innen an der WU.

Vor allem für Sie am Beginn Ihrer Forscher/innenkarriere stellt sich die Vielfalt an Förderinstitutionen und ihren jeweiligen Förderprogrammen sehr unübersichtlich und verwirrend dar. Beispielsweise kann die Benennung mancher Fördertöpfe oft zu Missverständnissen führen – so handelt es sich bei manchen „Stipendien“ inhaltlich nicht um einen Zuschuss zu den Lebenshaltungskosten, sondern um reine (Teil-)Projektförderungen usw. Um Ihnen den Weg durch den „Förderdschungel“ zu erleichtern, bietet die Broschüre einen schnellen und geordneten Überblick über relevante WU-interne und externe Fördertöpfe und zeigt, wie Sie Forschungsförderung bei Ihren „ersten Schritten“ in der Forschung für sich in Anspruch nehmen können.

Der Schwerpunkt liegt dabei auf finanzieller Unterstützung rund um die Dissertation, da die Dissertation den Meilenstein beim eigentlichen Einstieg in die Forscher/innenkarriere als PostDoc oder als Universitätsassistent/in darstellt. Erfahrungsgemäß ist daher auch die Nachfrage nach Dissertationsförderungen und -stipendien sehr hoch.

Der zweite Teil der Broschüre ist Ihren Forschungsergebnissen gewidmet: Hier stellen wir Ihnen Förderungen für Konferenzteilnahmen und Journal-Publikationen vor.

Last but not least wollen wir Sie unterstützen und ermutigen, ein erstes eigenes (kleines) Forschungsprojekt zu beantragen – dementsprechende Fördermöglichkeiten sind im dritten Teil der Broschüre aufgeführt.

(Für weiterführende Informationen im Hinblick auf Projektförderungen empfehlen wir Ihnen unsere Broschüre „Fördermöglichkeiten für Ihre Forschungsprojekte. Eine Orientierung“ – zum download unter www.wu.ac.at/research/service/publications/projektbroschuere_2012.pdf .)

Lassen Sie sich dabei durch die Vielfalt an Förderprogrammen nicht gleich entmutigen, wenn Sie plötzlich „den Wald vor lauter Bäumen nicht mehr sehen“. Die Mitarbeiter/innen des Forschungsservice unterstützen Sie gerne bei der Suche nach den für Sie passenden Fördermöglichkeiten. Wir stehen selbstverständlich auch für eine persönliche Beratung und für Hilfe bei der Antragstellung zur Verfügung!

Ihr Forschungsservice

Rund um die Dissertation

Wenn Sie sich dafür entscheiden, eine Dissertation zu schreiben, sollten Sie sich rechtzeitig Gedanken über die Finanzierung machen. Sicherlich ist auch Ihr/e Dissertationsbetreuer/in gerne bereit, Ihnen diesbezüglich nützliche Hinweise zu geben; zusätzlich möchten wir Ihnen nachfolgend verschiedene Möglichkeiten zur finanziellen Unterstützung einer Dissertation vorstellen.

Prinzipiell haben Sie im wissenschaftlichen Umfeld drei Möglichkeiten, die Arbeit an Ihrer Dissertation (Lebenshaltungskosten) zu finanzieren:

- Sie arbeiten als **wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in in Ausbildung** an einem Institut. Diese zeitlich befristeten WiMi-Stellen (auch „Säule 1“-Stellen genannt) dienen ausdrücklich der wissenschaftlichen Weiterqualifikation. Zum Aufgabengebiet gehört neben Lehre und administrativen Tätigkeiten auch die Arbeit an der eigenen Dissertation. Vorteile dieser Stellen sind v.a. die enge Anbindung an den Wissenschaftsbetrieb und der Kontakt zu bereits etablierten Forscher/innen. Nachteil ist die oft hohe Arbeitsbelastung (z.B. durch Lehrverpflichtungen), sodass neben der Arbeit für das Institut wenig Zeit für die eigene Qualifikation bleibt.
- Sie sind **drittmittelfinanzierte/r Projektmitarbeiter/ in**. Davon spricht man, wenn Institute bzw. Projektleiter/innen fremdfinanzierte Projekte bewilligt bekommen und mit dem bewilligten Geld Projektmitarbeiter/innen finanzieren (z.B. im Rahmen eines FWF-Projekts). Diese Stellen sind ebenfalls zeitlich befristet (für die Dauer des Projekts). Vorteil ist der Entfall von Lehrtätigkeit, Nachteil der oft hohe Arbeitsaufwand für das Projekt selbst. Empfehlenswert ist jedenfalls ein enger Bezug zum Dissertationsthema.
- Sie finanzieren sich über ein **Doktorand/inn/enstipendium**. Stipendien verschiedenster Art werden z.B. von Stiftungen, Forschungsförderungsorganisationen (z.B. FFG) oder auch Wirtschaftsunternehmen vergeben. Der „Klassiker“ unter den Doktorand/inn/enstipendien innerhalb Österreichs ist das DOC-Stipendium der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ÖAW). Vorteil eines Stipendiums ist, dass Sie sich voll Ihrer Dissertation widmen können. Nachteilig kann das Fehlen jeglicher institutioneller Einbindung sein.

Dissertationsstipendien

Was gehört zu einer Stipendienbewerbung?

Voraussetzung für eine erfolgreiche Bewerbung um ein (Doktorand/inn/en-)Stipendium ist, dass Sie zunächst die jeweiligen erforderlichen Formalkriterien erfüllen (z.B. Alterslimits, Antragsfristen). Beachten Sie diesbezüglich auch die entsprechenden Antragsrichtlinien und Formulare der einzelnen Förderinstitutionen – diese sind mittlerweile zum Großteil auf den jeweiligen Homepages zu finden.

Weiters wird in der Regel eine klare, präzise Darstellung Ihres Dissertationsprojekts verlangt: Thematik, Forschungsziel und -relevanz, Methodik, Zeitplan, geplante Auslandsaufenthalte, detaillierter Kostenplan. Besprechen Sie Ihre Bewerbung auf jeden Fall auch mit ihrem/ihrer Dissertationsbetreuer/in!

Zögern Sie auch nicht, bei Unklarheiten oder Fragen die jeweiligen Ansprechpartner/innen in der gewählten Förderinstitution vorab telefonisch zu kontaktieren! Auch das Forschungsservice hilft Ihnen gerne dabei, das für Ihr Vorhaben am besten geeignete Stipendienprogramm zu finden sowie Ihren Antrag im Rahmen einer persönlichen Beratung einem Check auf Formalkriterien und Konsistenz zu unterziehen und Ihnen Korrektur- und Formulierungshilfen zu geben!

DOC – Doktorand/inn/enprogramm (ÖAW)

Die Österreichische Akademie der Wissenschaften (ÖAW) schreibt seit 1995 Stipendien im Rahmen ihres Doktorand/inn/enprogramms für alle Bereiche der Forschung aus. Dieses Programm bietet exzellenten jungen Nachwuchsforscher/inne/n die Chance, sich ausschließlich auf die Abfassung der Dissertation zu konzentrieren.

Ziel dieses Förderprogramms ist neben der Hebung der Qualität österreichischer Doktorarbeiten auch die Beschleunigung des Doktoratsstudiums sowie die Erhöhung des Frauenanteils. Formale Voraussetzungen für die Beantragung sind die Berechtigung für den Eintritt in ein Doktoratsstudium, der Abschluss des Diplom- oder Masterstudiums vor max. 2 Jahren, die Vorlage eines Dissertationsexposés und die positive Stellungnahme der Dissertationsbetreuerin oder des Dissertationsbetreuers. DOC-Stipendien werden für 24- 36 Monate vergeben.

Antragsfrist: Mai jeden Jahres

Förderung pro Antrag: brutto Euro 30.000,- jährlich

Nähere Informationen, Statuten und Antragsformular:

<http://stipendien.oeaw.ac.at/>

(Pfad: Stipendien, DOC)

DOC-team (ÖAW)

Neben Individualstipendien fördert die ÖAW im Rahmen des Programms „DOC-team“ auch Doktorand/inn/engruppen für disziplinenübergreifende Arbeiten in den Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften. Die Gruppen bestehen aus 3-4 Personen; die Stipendien werden für max. drei Jahre vergeben.

Voraussetzungen sind die Berechtigung für den Eintritt in ein Doktoratsstudium, die Vorlage eines Dissertationsexposés und eines Finanzierungsplans sowie eine gemeinsame Erklärung des Betreuer/innenteams zum Forschungsvorhaben der Gruppe.

Antragsfrist: 31. Oktober jeden Jahres (Datum des Poststempels)

Förderung pro Antrag: Euro 30.000,- brutto jährlich pro Person

Nähere Informationen:

<http://stipendien.oeaw.ac.at/>

(Pfad: Stipendien, DOC-team)

Young Experts (vormals: Nachwuchsförderung) (FFG)

Mit der Programmlinie Young Experts sollen vor allem Klein- und Mittelunternehmen (KMU) dazu motiviert werden, mit jungen ForscherInnen zusammenzuarbeiten und diesen eine Karriere in der industriellen und wirtschaftsbezogenen Forschung zu ermöglichen. Eine Förderung in der Programmlinie Young Experts kann nur innerhalb eines umfassenden Forschungs- und Entwicklungs-Gesamtprojektes im Rahmen der Basisprogramme beantragt werden. Der Förderungszeitraum beträgt ein Jahr und mehrjährige Projekte werden auf Jahresbasis gefördert

Gefördert werden Kosten für die Erstellung von Diplomarbeiten und Dissertationen im Rahmen von Forschungs- und Entwicklungsprojekten, sowie Kosten des betreuenden Universitäts- oder Fachhochschulinstituts als auch Projektkosten für die Unternehmen. Eine Dissertation ist für sich alleine nicht förderbar. Die wissenschaftliche Arbeit muss im Rahmen eines F&E-Projektes gemeinsam mit dem Unternehmen erstellt werden. Bachelors, Masters, DiplomandInnen, DissertantInnen sind dabei durch Anstellung oder Werkvertrag an das Unternehmen gebunden. Eine Anstellung über die Universität ist ebenfalls möglich, wobei das Unternehmen 100% der Kosten übernehmen muss. Für Junior Researchers und Post Docs sind die Kosten nur förderbar, wenn sie im Rahmen eines Angestelltenverhältnisses im Unternehmen entstehen.

Antragsfrist: keine

Förderung pro Antrag: variabel

Nähere Informationen, Richtlinien und Antragsformular:

www.ffg.at/young-experts-im-basisprogramm

Forschungsstipendium der WU

Mit den Forschungsstipendien werden bevorzugt Personen gefördert, die sich entweder in der Endphase ihres Doktorats befinden oder dieses erst kürzlich abgeschlossen haben. Sie können so für eine Übergangszeit noch an die Universität gebunden werden, um noch ein kleines selbstständiges Forschungsprojekt durchführen bzw. an einem Forschungsprojekt weiter mitarbeiten zu können.

Antragsfrist: jährlich

Förderung pro Antrag: maximale Förderhöhe pro Monat von Euro 679,- bzw. Euro 8.148,- pro Jahr. Das Einkommen während der Zeit des Stipendiums darf nicht über dem Höchststipendium nach dem Studienförderungsgesetz liegen (derzeit 8.148,- Euro pro Jahr oder 679,- Euro pro Monat).

Nähere Informationen und Richtlinien:

www.wu.ac.at/research/support

(Pfad: Forschungsförderungsdatenbank, Forschungsstipendien der WU)

Stipendien von Wirtschaftsunternehmen und Stiftungen

Oft sind einzelne Unternehmen bereit, die Finanzierung von Dissertationen zu unterstützen, vor allem wenn betriebliches Interesse an der jeweiligen Thematik besteht. Manchmal besteht auch die Voraussetzung oder Möglichkeit, dass die Stipendiat/inn/en später in dem Unternehmen tätig werden.

Solche Stipendien müssen jedoch selbständig organisiert werden. Viele Institute der WU verfügen über Kooperationen mit Partner/inne/n aus der Wirtschaft – die Kontakte sind über das jeweilige Institut zu erfragen.

Weiters vergeben einige Stiftungen Stipendien. Nicht immer wenden sich diese ausschließlich an Hochbegabte, selbst wenn es der Name manchmal vermuten lässt („Begabtenstiftung“). Vielmehr geht es dabei häufig auch um soziales oder gesellschaftliches Engagement, da die meisten Stiftungen durch Kirchen, Gewerkschaften, Parteien oder auch Unternehmen initiiert wurden.

Beispiele:

AXA Research Fund – PhD and Post Doctoral Fellowships

The AXA Research Fund (AXA Group) wishes to uphold the emergence of the world's scientific leaders from the very beginning of their carrier. That is why, each year, the fund awards some 30 PhD fellowships and some 30 Post-doctoral fellowships, along with CIFRE contracts.

Antragsfrist: 1 -2 x jährlich

Förderung pro Antrag:

Post Doctoral Fellowships: The fellowship comes to a maximum total of €120 000 for the entire duration of the funding (24 months), and covers the following, pursuant to specific details to be worked out with the host institution in the agreement and in accordance with local practice and legislation in force:

- The annual gross salary of the Post-Doctoral researcher, with a minimum of €35 000
- The coverage of any additional costs incurred by the Post-Doctoral researcher in relation to the research, provided that expense receipts are submitted (colloquia, etc.) and limited to €5 000 maximum
- Related fees paid to the host institution, used to cover all or some of the expenses related to the Post-Doctoral research (employer's tax, overhead costs, etc.)

PhD Fellowships: The AXA Research Fund seeks to guarantee the following to the Ph.D. student:

- A minimum annual gross salary of €25 000
- Coverage of any additional costs incurred in relation to the research project, provided that expense receipts are submitted (colloquia, etc.) and limited to €1 000 a year.

Therefore, the fellowship comes to a maximum total of €120 000 for the entire duration of the 3 years funding, and covers the following, pursuant to specific details to be worked out with the host institution in the contract and in accordance with local practice and legislation in force:

- The annual gross salary of the Ph.D. student, which will be equal to €25 000 minimum.
- The coverage of any additional costs incurred by the Ph.D. student in relation to the research, provided that expense receipts are submitted (colloquia, etc.) and limited to €1 000 a year.
- Related fees paid to the host institution, used to cover all or some of the expenses related to the Ph.D. research.

Nähere Informationen und Richtlinien:

www.axa-research.org/how-to-obtain-funding

Unicredit & Universities – Studienstipendien Leopold Gratz

Die Leopold Gratz-Stiftung vergibt, mit kooperativer Unterstützung der Bank Austria und UniCredit & Universities, ein Stipendium in Erinnerung an den ehemaligen Bürgermeister von Wien. Das Stipendium ist darauf ausgerichtet für einen Studenten ein PhD- oder MSc-Programm an einer österreichischen Universität in den Bereichen Wirtschaft, Bank und Finanzen zu fördern. Das Stipendium wird für die Dauer von einem Jahr verliehen und direkt von der Leopold Gratz-Stiftung finanziert.

Antragsfrist: 1x jährlich

Förderung pro Antrag: Euro 25.000,-

Nähere Informationen und Richtlinien:

<http://unicreditanduniversities.eu>

(Pfad: Initiativen, Studienstipendien)

Weitere speziell von Wirtschaftsunternehmen und Stiftungen angebotene Förderungen und Stipendien finden Sie in der Forschungsförderungsdatenbank der WU sowie der Grants-Datenbank des ÖAD:

www.wu.ac.at/research/support/grant_db

www.grants.at

Doktoratskollegs

Als Alternative zur alleinigen Betreuung durch eine/n Dissertationsbetreuer/in wurden die Graduierten- oder Doktoratskollegs entwickelt. Sie schließen mehrere Nachwuchsforscher/innen unter dem Dach einer gemeinsamen Fragestellung, eines Themas oder eines methodischen Blickwinkels zusammen, haben ihren Ort an den jeweils beteiligten Universitäten und laufen meist über einen Zeitraum von mehreren Jahren. Mehrere Professor/inn/en übernehmen dabei die Betreuung der Stipendiat/inn/en. Vorteile sind die sehr enge wissenschaftliche Anbindung und der institutionalisierte Austausch sowie der strukturierte Promotionsverlauf.

In der Regel werden im Rahmen von Graduiertenkollegs nach einem Ausschreibungsverfahren Doktorand/ inn/en angestellt oder erhalten ein Stipendium. Weiters beinhaltet ein Graduiertenkolleg regelmäßige Lehrveranstaltungen, Speziallehrveranstaltungen, Seminare, Kolloquien oder Workshops.

Doktoratskollegs (FWF)

Die Doktoratskollegs (DKs) des FWF sollen Ausbildungszentren für den hoch qualifizierten akademischen Nachwuchs aus der nationalen und internationalen Scientific Community bilden. Sie sollen wissenschaftliche Schwerpunktbildungen an österreichischen Forschungsstätten unterstützen und die Kontinuität und den Impact derartiger Schwerpunkte fördern. Ein Doktoratskolleg kann nur an Forschungsstätten mit Promotionsrecht verankert sein.

Ein Doktoratskolleg ist eine Einheit, in der sich mehrere WissenschaftlerInnen (mindestens 5, höchstens 20) mit nach internationalen Maßstäben hochkarätiger Forschungsleistung zusammenschließen, um - aufbauend auf einem mittelfristig angelegten und klar definierten (möglichst auch disziplinenübergreifenden) Forschungszusammenhang - in organisierter Form DoktorandInnen auszubilden. Doktoratskollegs sollen vor allem in enger Anbindung an bereits geförderte Exzellenz-Cluster (SFB oder NFN) eingerichtet werden.

Die Dauer eines Doktoratskollegs beträgt 12 Jahre, Zwischenbegutachtungen alle vier Jahre entscheiden jeweils über die Fortsetzung.

Ein Doktoratskolleg finanziert 5 bis 20 Dienstverträge für Doktorand/inn/en (in der Regel 1 PhD pro Faculty-Mitglied), 1-2 Postdoc-Stellen (nur mit besonderer Begründung), 100 % Dienstvertrag für eine administrative Unterstützung (Akademiker/in) sowie Material-, Reise- und sonstige Kosten.

Nähere Informationen:

www.fwf.ac.at/de/projects/doktoratskollegs.html

Beispiel:

Vienna Graduate School of Finance (VGSF)

Die Vienna Graduate School of Finance (VGSF) ist ein Beispiel für ein vom FWF gefördertes Doktoratskolleg und geht aus einer Kooperation der WU mit der Universität Wien und dem Institut für Höhere Studien (IHS) hervor. WU-Vertreter des Doktoratskollegs sind Stefan Bogner, Alois Geyer und Stefan Pichler.

Zielsetzung des Doktoratskollegs ist es, eine erstklassige und international anerkannte Doktoratsausbildung im Bereich Finanzwirtschaft anzubieten. 15 Doktoratsstudent/inn/en erhalten die Möglichkeit, in einem erstklassigen universitären Umfeld mit starker internationaler Orientierung und finanziell unterstützt durch den FWF ihre finanzwirtschaftliche Ausbildung zu vertiefen. Die finanzwirtschaftliche Ausbildung im Doktoratskolleg umfasst die Bereiche der Kapitalmarktanalyse, des Bankmanagements, der betrieblichen Finanzierung sowie des Financial Engineering und ist quantitativ analytisch ausgerichtet.

Nähere Informationen und Curriculum:

www.vgsf.ac.at

Marie Curie Initial Training Networks (EU)

Universitäten, Forschungseinrichtungen und Unternehmen haben die Möglichkeit, über das Marie Curie-Programm der EU eine Förderung für die strukturierte Ausbildung von Nachwuchswissenschaftler/ inne/n in internationalen Netzwerken bei der Europäischen Kommission zu beantragen. Die Ausbildungsnetzwerke werden von einem Konsortium aus mindestens drei Einrichtungen aus EU-Mitglied- und Assoziierten Staaten auf der Basis eines Forschungsprojektes beantragt.

Kern des für 4 Jahre finanzierten Netzwerkes ist ein detailliertes Trainingsprogramm für den wissenschaftlichen Nachwuchs, das neben der Durchführung eines Doktorand/inn/enprojekts auch weiterführende Trainingskurse sowie das Erlernen von Zusatzqualifikationen beinhalten muss.

Die Ausbildungszeit der Doktorand/inn/en kann zwischen 3 Monaten und 3 Jahren liegen. Finanziert werden die Gehälter der rekrutierten bzw. entsendeten Wissenschaftler/innen analog einem festgelegten Marie Curie Satz sowie deren Forschungskosten.

Nähere Informationen:

http://cordis.europa.eu/fp7/mariecurieactions/itn_en.html

Begleitförderungen

Nach den Förderungen, die Ihren Lebensunterhalt während Ihrer Dissertationsphase sicherstellen sollten, stellen wir Ihnen nun einige zusätzliche Fördermöglichkeiten für Ihre Dissertation vor, die lediglich der Unterstützung von bestimmten Teilbereichen Ihrer Dissertation (z.B. Reisekosten, Druckkosten) dienen:

Förderungsstipendium (WU)

Zweck der Förderungsstipendien der WU ist die finanzielle Hilfestellung für Studierende bei der Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten (Dissertationen) z.B. Auslandsaufenthalte (Reisekosten, aber nicht Lebenshaltungskosten), aufwändige Literatursuche oder empirische Erhebungen, die für die Durchführung der Arbeit erforderlich sind.

Nicht gefördert werden die Kosten der physischen Erstellung der Arbeit (z.B. Schreibarbeiten, Bindearbeiten, Kopier- und Telefonkosten), Aufwendungen für allgemeine Arbeitsmittel (z.B. PC, Papierverbrauch) sowie Aufwendungen, welche im Regelfall aus dem Etat des betreuenden Institutes bestritten werden.

Antragsfrist: 2x jährlich

Förderung pro Antrag: Euro 700,- bis 3.600,-

Nähere Informationen, Leitfaden und Antragsformular:

www.wu.ac.at/structure/servicecenters/regulations/for/students/org/scholarships

Mobilitätsstipendium für Dissertant/inn/en (WU)

Mobilitätsstipendien für Dissertant/inn/en dienen als Reisekostenzuschuss zur Unterstützung der Mobilität von Doktorand/inn/en.

Die Stipendien dienen

- der Teilnahme an Doktoratslehrveranstaltungen an einer (anerkannten) ausländischen Universität oder wiss. Einrichtung (z.B. EDAMBA), wenn die Reise dorthin dem Grund der Teilnahme an einer solchen Lehrveranstaltung entspringt,
- der Teilnahme an einer wiss. Konferenz im Zusammenhang mit der Dissertationsthematik, wenn bei dieser Konferenz ein eigenes paper präsentiert wird,
- der wiss. Arbeit an der Dissertation an einer ausländischen Universität, wenn dafür eine persönliche Einladung dieser Universität vorliegt.

Antragsfrist: Beantragung jederzeit möglich

Förderung pro Antrag: max. Euro 2.000,- als Reisekostenunterstützung

Nähere Informationen, Leitfaden und Antragsformular:

www.wu.ac.at/structure/servicecenters/regulations/for/students/org/scholarships

Druckkostenzuschuss für WU-Dissertationen (WU)

Wenn Sie Ihre Dissertation in der WU-eigenen Schriftenreihe „Forschungsergebnisse der Wirtschaftsuniversität Wien“ (Peter Lang Verlag) veröffentlichen wollen, haben Sie die Möglichkeit, einen WU-internen Druckkostenzuschuss dafür zu beantragen. Die WU übernimmt dabei 1.190,- Euro der Druckkosten – ein eventueller Differenzbetrag auf die Höhe der tatsächlichen Druckkosten ist durch den/die Autor /in zu tragen.

Die Dissertation muss von beiden Begutachter/inne/n mit „sehr gut“ benotet und zur Veröffentlichung empfohlen worden sein. Die entsprechenden Dissertationen dürfen auch nicht anderweitig zur Publikation vorgeschlagen, eingereicht bzw. publiziert worden sein - Ausnahme: elektronische Publikationen der WU (ePubWU).

Antragsfrist: 2x jährlich

Förderung pro Antrag: max. Euro 1.190,-

Nähere Informationen und Ausschreibung:

www.wu.ac.at/research/support

(Pfad: Forschungsförderungsdatenbank, Druckkostenzuschuss für WU-Dissertationen)

Stipendien für Diplomarbeiten und Dissertationen (Magistrat der Stadt Wien)

Österreichische Staatsbürger/innen mit ordentlichem Wohnsitz und Studienort in Wien können beim Magistrat der Stadt Wien um Dissertationsstipendien (bzw. Förderungsstipendien für die Fertigstellung der Diplomarbeit) ansuchen. Die Vergabe des Stipendiums soll dem/der Bewerber/in ermöglichen, seine/ihre bereits weit fortgeschrittene Arbeit fertig zu stellen.

Voraussetzungen:

- soziale Bedürftigkeit, dh eine für die Bewerber/innen sehr belastende Änderung in den familiären, sozialen Verhältnissen (zum Beispiel Tod, Geburt, Krankheit einer oder eines Angehörigen). Die Bewerber/innen müssen bei Einreichung den Nachweis erbringen, dass im Hinblick auf ihre Einkommensverhältnisse (beziehungsweise Familieneinkommen) die angestrebte Förderung für ihre Arbeit erforderlich ist.
- außergewöhnlicher Umfang der Dissertation oder Diplomarbeit, der überdurchschnittliche Recherchen und Kosten verursacht
- Das Thema muss einen unmittelbaren „Wien-Bezug“ haben.
- Dissertationsstipendien können nur nach Auslaufen eines Studienbeihilfenanspruchs genehmigt werden.

Antragsfrist: Um Dissertationsstipendien und Förderungsstipendien zur Fertigstellung der Diplomarbeit kann während des ganzen Studienjahres angesucht werden. Persönliche Vorsprache (oder Anruf) wird empfohlen.

Förderung pro Antrag: max. Euro 730,- (einmalige Auszahlung)

Nähere Informationen und Ausschreibung:

www.wien.gv.at/amtshelfer/kultur/kulturabteilung/bildung/stipendien.html

Weiterbildungsfonds der WU

Ziel ist die Förderung der wissenschaftlichen Karriere von Universitätslehrer/inne/n der WU; verstärkte Förderung von zusätzlichen Qualifikationen des akademischen Mittelbaus; WU-externe Weiterbildungsveranstaltungen im In- und Ausland, z.B. Kurse zur Verbesserung der Sprachkompetenz, Hochschuldidaktik, EDV-Kurse, aber auch Fortbildungsveranstaltungen betreffend Hochschuldienstrecht, Hochschulmanagement und sonstige fachspezifische Ausbildung.

Antragsfrist: keine

Förderung pro Antrag: max. zwei Drittel der anfallenden Kurskosten (jährlich max. 1.090 Euro pro Person)

Nähere Informationen und Ausschreibung:

www.wu.ac.at/research/support

(Pfad: Forschungsförderungsdatenbank, Weiterbildungsfonds der WU)

Förderpreise

Für bereits abgeschlossene Dissertationen wird eine große Anzahl von Förderpreisen vergeben. Die Vergabe erfolgt unterschiedlich: intern durch Universitäten, extern durch einzelne Unternehmen, Stiftungen, Wirtschaftsverbände etc. Als Beispiele seien hier nur zwei Preise angeführt, zahlreiche weitere Preise finden Sie in unserer Forschungsförderungs-Datenbank:

www.wu.ac.at/research/support/grant_db

Forschungsprämien für Wissenschaftliche Mitarbeiter/innen (WU)

An jede/n WU-Angehörige/n der Personalkategorien der „wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen“ und der „wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen in Ausbildung“ („Säule 1“), der/die ab dem Stichtag 01.01.2007 eine Dissertation mit der Beurteilung „Sehr gut“ oder „Gut“ abschließt, wird eine einmalige Leistungsprämie in Höhe von 600,- Euro ausbezahlt. Grundlage dafür bildet die „Ergänzung der Betriebsvereinbarung zur Regelung der Leistungsprämien und Prüfungstaxen für das wissenschaftliche Universitätspersonal“ (Mitteilungsblatt vom 14. März 2007, 27. Stück).

Die Prüfungsabteilung meldet alle 2 Monate die Personen, die in den Genuss der Prämie kommen, an das Rektorat. Von dort werden die Information der Preisträger/innen und die Anweisung der Prämie über die Gehaltszahlung (bzw. wenn der/die Prämienempfänger/ in zu diesem Zeitpunkt nicht mehr an der WU beschäftigt sind, durch separate Überweisung an das der WU bekannte Konto) veranlasst.

Im Normalfall geht die Prämie spätestens 3 Monate nach offizieller Approbation der Dissertation ein. Wissenschaftliche Mitarbeiter/innen, die nach dieser Zeit ihre Prämie nicht erhalten haben, sollten sich beim Betriebsrat melden. Auch jene Personen, die an einer anderen Universität ihre Dissertation verfasst haben, sollen sich beim Betriebsrat melden, da sie durch dieses Abwicklungssystem nicht erfasst werden.

Antragsfrist: keine (automatische Auszahlung)

Förderung pro Antrag: Euro 600,-

Nähere Informationen:

www.wu.ac.at/research/support

(Pfad: Forschungsförderungsdatenbank, Forschungsprämien für Wissenschaftliche Mitarbeiter/innen)

Stephan Koren-Preis (WU)

Der Verband der Professor/inn/en der WU verleiht alljährlich im Rahmen einer akademischen Feier den Stephan-Koren-Preis. Der Preis dient der Prämierung der besten Dissertation des abgelaufenen Kalenderjahres.

Die entsprechenden Dissertationen müssen mit „sehr gut“ beurteilt sein und im jeweils vorangegangenen Kalenderjahr approbiert worden sein.

Antragsfrist: 1x jährlich

Preissumme: Euro 2.200,-

Nähere Informationen und Ausschreibung:

www.wu.ac.at/research/support

(Pfad: Forschungsförderungsdatenbank, Forschungsprämien für Wissenschaftliche Mitarbeiter/innen)

Kardinal Innitzer-Preis

Der Kardinal Innitzer-Preis ist ein von der Erzdiözese Wien seit 1962 verliehener Wissenschaftspreis und eine der angesehensten Auszeichnungen dieser Art in Österreich. Der Preis wird in den Kategorien „Lebenswerk“, „Geisteswissenschaft“, „Naturwissenschaft“ und „Publizistik“ vergeben.

Zusätzlich werden an junge Wissenschaftler/innen Förderpreise in den Bereichen Naturwissenschaften, Geistes- und Sozialwissenschaften, Biowissenschaften und Medizin vergeben. Voraussetzung dabei ist, dass der/die Bewerber/in nicht älter als 40 Jahre ist und die eingereichten Arbeiten (z.B. Dissertationen) Habilitationsniveau besitzen. Die Preisverleihung nimmt der Erzbischof von Wien, Kardinal Dr. Christoph Schönborn, im Rahmen einer feierlichen Vergabesitzung vor.

Antragsfrist: 1x jährlich

Nähere Informationen:

www.kardinal-innitzer-fonds.at

Rudolf Sallinger-Preis

Der Rudolf Sallinger-Fonds fördert mit diesem Preis wissenschaftliche Publikationen (zB Dissertationen), die geeignet sind, zu einem besseren Verständnis der Probleme des Mittelstandes zu führen und die Gedanken der Selbständigkeit und des partnerschaftlichen Zusammenwirkens der Menschen zu fördern.

Antragsfrist: 1x jährlich

Preissumme: Die Preisträger werden jeweils mit Geldpreisen zwischen Euro 1.000,- und Euro 3.000,- prämiert.

Nähere Informationen:

www.sallingerfonds.at

Rund um Ihre Forschungsergebnisse

Während des Doktoratsstudiums sollten nicht nur die Kompetenzen zur eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit erworben und unter Beweis gestellt werden, sondern auch Qualifikationen, die für die weitere wissenschaftliche Laufbahn wesentlich sind: die Erschließung und Nutzung von Publikationsmöglichkeiten und die Präsentation von Forschungsergebnissen innerhalb der scientific community.

Um die Teilnahme an wissenschaftlichen Konferenzen (im Ausland) zu ermöglichen und wissenschaftlichen Output in Form von Publikationen in internationalen Spitzenjournals zu unterstützen – kurz: um zur Verbreitung Ihrer Forschungsergebnisse beizutragen – können Sie folgende Fördertöpfe in Anspruch nehmen:

Reisekostenzuschuss (WU)

Zielgruppe dieser Förderung ist das wissenschaftliche Personal, d.h. Wissenschaftliche Mitarbeiter/innen, Assistent/inn/en und Professor/inn/en, die auf Planstellen der WU sowie auf Stiftungsprofessuren beschäftigt sind, nicht aber Mitarbeiter/innen, die aus (sonstigen) Drittmitteln finanziert werden.

Gefördert werden Reisekosten zur Teilnahme an internationalen Konferenzen bzw. Treffen von Herausgeber/ inne/n eines A-wertigen Journals laut WU-Zeitschriftenranking. Bei der „Teilnahme“ wird zwischen dem Besuch mit eigenem Vortrag bzw. aktiver Organisationsarbeit auf der einen Seite und dem Besuch ohne Vortrag bzw. ohne Organisationsarbeit auf der anderen Seite unterschieden. Darüber hinaus werden Reisen von wissenschaftlichen Mitarbeiter/inne/n in Ausbildung gesondert gefördert. Exkursionen und Weiterbildungsveranstaltungen können nicht berücksichtigt werden.

Unter Reisekosten sind folgende Kosten zu verstehen: Fahrtkosten, Kosten für Unterkunft, Teilnahmegebühren.

Bei Vortrags- bzw. Organisationsarbeit werden grundsätzlich 85 % der Kosten ersetzt. Wissenschaftliche Mitarbeiter/innen erhalten 90 % der Reisekosten. Bei Nur-Besuch durch Wissenschaftliche Mitarbeiter/innen werden 70% der Kosten ersetzt. Nur-Besuch von Assistent/inn/en und Professor/inn/en wird finanziell nicht unterstützt.

Antragsfrist: Anträge laufend möglich (Stichtag ist jeweils der letzte Tag des entsprechenden Abrechnungszeitraums)

Fördersumme: Jede/r Antragsteller/in hat Mittel bis zu einer Obergrenze von Euro 1.500,- pro Reise bzw. Euro 3.000,- pro Jahr zur Verfügung.

Nähere Informationen und Antragsformular:

www.wu.ac.at/intranet/einrichtungen/finanz/personalverrechnung/reisekostenzuschuesse

Internationale Kommunikation (ÖFG)

Das Forschungsförderungsprogramm „Internationale Kommunikation“ der Österreichischen Forschungsgemeinschaft (ÖFG) stellt eine österreichweit zugängliche Ergänzung zu den finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten der Universitäten und projektmittelvergebenden Institutionen bei der Bereitstellung von Reisemitteln für Auslandsreisen und für die Einladung von Wissenschaftler/inne/n nach Österreich dar.

Gefördert werden sollen vor allem jüngere Wissenschaftler/innen, deren bisherige Leistungen von hoher Qualität sind und die aus Formalgründen oder wegen Erschöpfung der Mittel bei anderen Stellen keine ausreichende Förderung erhalten können.

Bei der Beurteilung der Anträge wird den bisher erfolgten Publikationen der zu Fördernden in referierten internationalen Fachzeitschriften, der Einbindung in Projekte, dem Anteil am zu präsentierenden Beitrag

sowie dem Bemühen um sparsame Verwendung von Förderungsmitteln besonderes Gewicht beigemessen.

Folgende Aktivitäten können im Rahmen des Programmes unterstützt werden:

- Die Präsentation von neuen Forschungsergebnissen auf internationalen Kongressen, Symposien oder Workshops im Ausland; ausgenommen sind Veranstaltungen mit überwiegendem Fortbildungscharakter wie z.B. Kurse, Summer Schools, etc.
- Die Durchführung kleinerer internationaler Symposien oder Workshops in Österreich; ausgenommen sind Veranstaltungen mit überwiegendem Fortbildungscharakter wie z.B. Summer Schools, Kurse etc.
- Kurzfristige Aufenthalte an ausländischen wissenschaftlichen Institutionen zur Erlernung bestimmter Methoden und Techniken bzw. zur wissenschaftlichen Arbeit mit anderweitig nicht verfügbaren Quellen, Geräten oder Materialien im Rahmen eines Forschungsprojektes; ausgenommen sind Projekte, die auf Grund ihrer Thematik nur im Ausland durchgeführt werden können.
- Die Einladung ausländischer Wissenschaftler/innen zu Diskussionen, Vorträgen und ähnlichen, dem wissenschaftlichen Diskurs dienenden Veranstaltungen, ausgenommen Lehrveranstaltungen.

Antragsfrist: ca. 5x jährlich

Förderung pro Antrag: unterschiedlich

Nähere Informationen und Antragsrichtlinien:

www.oefg.at/frm_komm.htm

High Potential Contact Weeks (WU)

Junge promovierte Wissenschaftler/innen der WU haben im Rahmen der High Potential Contact Weeks vorzugsweise die Möglichkeit, ihre Karriere durch Phasen internationaler Mobilität zu ergänzen. Das Programm ist als Stipendium konzipiert. Nachwuchswissenschaftler/innen der WU können sich selbst bewerben oder von ihrer/ihrer Vorgesetzten vorgeschlagen werden. Jährlich werden zwei Stipendiat/inn/en einen etwa zweiwöchigen Aufenthalt an einer der top gerankten Partneruniversitäten der WU absolvieren, um den Grundstein für längerfristige Forschungsarbeiten zu legen.

Antragsfrist: 1x jährlich

Förderung pro Antrag: max. Euro 1.500,-

Nähere Informationen und Antragsrichtlinien:

www.wu.ac.at/academicstaff/mobility/programs/hpcw

Zuschüsse zu Fremdsprachendienstleistungen (WU)

Im Rahmen dieses WU-internen Fördertopfes können folgende Leistungen gefördert werden:

Korrekturlesearbeiten von Beiträgen in wissenschaftlichen Zeitschriften aus dem WU Journal Rating bzw. aus den Journalratings der Departments, Beiträgen in Sammelbänden, Abstracts, Texten für Poster Presentations auf wissenschaftlichen Tagungen, Anträgen für internationale Forschungsprojekte (z.B. EU- und FWF-Projekte), Coaching für die Präsentation von fremdsprachigen Papers auf wissenschaftlichen Konferenzen und fremdsprachigen Gastvorträgen auf Einladung universitärer Einrichtungen.

Nicht gefördert werden: Korrekturen von Monographien, Korrekturlesearbeiten in der Muttersprache des Autors/der Autorin, Fremdsprachendienstleistungen, die in Zusammenhang mit remunerierter Auftragsforschung stehen.

Die Zuschüsse zu Fremdsprachendienstleistungen werden aus Drittmitteln der Vizerektorin für Forschung, Internationales und External Relations finanziert. Pro Quartal stehen derzeit ca. Euro 7.500,- zur Verfügung. Alle den Richtlinien entsprechenden Anträge werden prinzipiell gleich behandelt und nach Möglichkeit in vollem Umfang gefördert.

Bei der Auswahl der Übersetzer/innen bzw. Trainer/innen ist auf fachspezifische Kompetenz und angemessenes Preis-Leistungsverhältnis zu achten.

Antragsfrist: quartalsmäßig

Fördersumme: max. Euro 3.000,- pro Person und Jahr

Nähere Informationen und Antragsformular:

www.wu.ac.at/academicstaff/mobility/foreignlanguageservices

Prämien für Top-Journal-Artikel (WU)

Entsprechend der WU-Gesamtstrategie zur Stärkung der Forschung wurden herausragende Forschungsleistungen in das WU-Leistungsprämienmodell einbezogen. Mit Oktober 2006 trat die mit dem wissenschaftlichen Betriebsrat ausgehandelte Betriebsvereinbarung (BV) zur Regelung der Leistungsprämien für das wissenschaftliche Personal in Kraft. Pro Artikel, der in einer im neuen WU-Rating aufgeführten Zeitschrift erschienen ist, gebührt eine Prämie in Höhe von insgesamt EUR 1.000,- brutto/Artikel (für A-Artikel) bzw. EUR 3.000,- brutto/Artikel (für A+ Artikel) an den Autor/die Autorin bzw. die Autor/inn/en.

Einzureichen ist mittels Formular inkl. Kopie der Publikation.

Im Rahmen einer halbjährlich stattfindenden feierlichen Prämienveranstaltung werden alle Preisträger/innen offiziell vorgestellt.

Antragsfrist: 2x jährlich

Preissumme: Euro 1.000,- bzw. 3.000,- brutto

Nähere Informationen und Antragsformular:

www.wu.ac.at/academicstaff/awards/publication

WU Best Paper Award der Stadt Wien (WU)

Der WU Best Paper Award der Stadt Wien (WUBPA) gilt als einer der höchst dotierten Wissenschaftspublizistikpreise im deutschen Sprachraum. Er dient der Prämierung der besten WU-Publikationen des abgelaufenen Kalenderjahres zur Stimulierung der Publikationstätigkeit in international anerkannten Journalen. Der bereits seit 2000 aus Mitteln des Jubiläumsfonds der Stadt Wien für die WU Wien vergebene Preis wird in 3 verschiedenen Kategorien vergeben:

Kategorie 1: quantitativ-analytische oder formalwissenschaftliche Arbeiten (diese Kategorie ist für alle Fächer offen)

Kategorie 2: Arbeiten aus der Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaft, Wirtschaftspädagogik

Kategorie 3: Arbeiten aus Fremdsprachlicher Wirtschaftskommunikation, Recht, Geisteswissenschaften, Soziologie, Wirtschaftsgeografie.

Antragsfrist: 1x jährlich

Preissumme: Euro 21.000,- (Euro 7.000,- pro Kategorie)

Nähere Informationen und Ausschreibung:

www.wu.ac.at/research/support

(Pfad: Forschungsförderungsdatenbank, WU Best Paper Award)

Mein erstes Forschungsprojekt

Zu den Schlüsselqualifikationen, die für die weitere Forscher/innen/laufbahn in universitären Institutionen nötig sind, zählt der Österreichische Wissenschaftsrat auch das Sammeln grundlegender Erfahrungen im Forschungsmanagement bzw. bei der Beantragung von Förderungs Mitteln („Empfehlungen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in Österreich“, Mai 2007). In diesem Sinne sei es allen Jungforscher/innen/innen geraten, sich bereits frühzeitig mit eigener Projektbeantragung und -durchführung auseinanderzusetzen.

Mitarbeit in einem Forschungsprojekt

Ersten Einblick in die Projektarbeit erhalten Dissertant/inn/en oft, wenn sie selbst über Projektstellen (z.B. des FWF oder der OeNB) finanziert werden, weil sie dabei bereits mit den Mechanismen einer Projektdurchführung wie Antragstellung, Abwicklung, Abrechnung etc. vertraut werden.

Assistent/inn/en-Kleinprojekt (WU)

Wenn Sie als Jungforscher/in an der WU selbst ein (Einzel-)Projekt initiieren möchten, jedoch noch nie ein Projekt beantragt oder geleitet haben, bietet sich an, die dafür notwendigen „skills“ zunächst in kleinem und überschaubarem Rahmen zu erlernen.

Zu diesem Zweck wurde eine WU-interne Förderschiene ins Leben gerufen, die speziell auf Jungforscher/innen ausgerichtet ist: die Kleinprojekte von WU-Assistent/inn/en. Diese erlauben es zum Beispiel, per Werkvertrag Personal (z.B. Student/inn/en, Diplomand/inn/en) für bestimmte Projektarbeiten zu finanzieren, und ähneln damit strukturell den Einzelprojekten des FWF.

Antragsfrist: 2x jährlich

Fördersumme: max. Euro 3.633,-

Nähere Informationen und Ausschreibung:

www.wu.ac.at/research/support

(Pfad: Forschungsförderungsdatenbank, Kleinprojekte von WU-Assistent/inn/en)

Hochschuljubiläumsstiftung der Stadt Wien

Die Hochschuljubiläumsstiftung der Stadt Wien, 1965 aus Anlass des 600-jährigen Bestandes der Universität Wien und des 150-jährigen Bestehens der Technischen Universität begründet, vergibt alljährlich Förderungsmittel. Diese Förderungsmittel sind ausschließlich für kleinere, selbstständige wissenschaftliche Projekte insbesondere der Wiener Hochschulen bestimmt. In Einzelfällen können auch wissenschaftlichen Vereinigungen oder entsprechend qualifizierten Einzelpersonen, die in Wien ansässig sind, Förderungsbeiträge zuerkannt werden. Die Hochschuljubiläumsstiftung ist für alle Wissenschaftsbereiche offen. Entscheidend ist, dass eindeutig Projektcharakter vorliegt.

Diplomarbeiten, Dissertationen oder Lehrbücher werden nicht gefördert. Auslandsaufenthalte werden nur unterstützt, wenn sie für das eingereichte Forschungsprojekt zwingend erforderlich sind.

Das Projekt muss sich nicht mit Wien beschäftigen, das wird in vielen Fällen auch nicht möglich sein, doch haben Projekte mit Wienbezug Vorrang.

Antragsfrist: 1x jährlich

Fördersumme: Die Höhe der Förderbeträge lag in den letzten Jahren zwischen 1.000,- und 10.000,- Euro, der Schnitt bei etwa 4.000,- Euro.

Nähere Informationen und Antragsformular:

www.wien.gv.at/amtshelfer/kultur/archiv/forschung/hochschuljubilaeumsstiftung.html

Wissenschaftsstipendien der Stadt Wien

Das Magistrat der Stadt Wien fördert mit kleinen Wissenschaftsstipendien Wien-bezogene Forschungsvorhaben von Nachwuchswissenschaftler/inne/n. Die Förderung ist offen für alle Wissenschaftsdisziplinen.

Voraussetzungen:

österreichische Staatsbürgerschaft; Wohnort in Wien oder den ehemaligen Randgemeinden von Wien mindestens seit drei Jahren; Altersgrenze 40 Jahre (in gut belegten Ausnahmefällen 45 Jahre); akademischer Grad; ferner müssen die Bewerber/innen über die dem betreffenden Thema entsprechende wissenschaftliche Qualifikation verfügen.

Das Projekt muss klar als aktuelles, wissenschaftliches, Wien-bezogenes Vorhaben erkennbar sein; der/die Bewerber/in muss sein/ihr Projekt in einem persönlichen Gespräch vorstellen und argumentativ vertreten; Arbeiten, die schon von anderer Seite überwiegend gefördert werden, dürfen nur in besonderen Ausnahmefällen eine Förderung erfahren. Innerhalb von 3 Jahren kann in der Regel nur ein Stipendium bewilligt werden. (In gut belegten Ausnahmefällen kann diese Interkalarfrist auf 2 Jahre herabgesetzt werden.)

Nicht gefördert werden können:

Diplomarbeiten und Dissertationen; Verwaltung, Druck- und Reisevorhaben sowie Ankauf von Geräten.

Antragsfrist: Beantragung jederzeit möglich

Höhe des Stipendiums: ca. Euro 1.400,-

Nähere Informationen:

www.wien.gv.at/kultur/abteilung/foerderungen/wissenschaft.html#kriterien

FESTO Fellow (WU)

An der WU gibt es auch dank der großzügigen Unterstützung durch die Festo GmbH eine Forschungsförderungsinitiative, die die Forschungskooperation zwischen der WU und ihren Partneruniversitäten in Mittel- und Osteuropa fördert.

Festo ist Europamarktführer im Bereich „Automatisierung mit Pneumatik“ und beschäftigt weltweit mehr als 10.000 Mitarbeiter/innen. Von Wien aus betreut Festo 4.000 Kund/inn/en in Österreich und 12.000 Kund/inn/en in Mittel- und Osteuropa. Schon Mitte der 60er Jahre hat Festo begonnen, erste Geschäftsverbindungen in Mittel- und Osteuropa aufzunehmen – die Automatisierungstechnik steckte zu dieser Zeit noch in den Kinderschuhen. Festo ist zu einem anerkannten Wegbegleiter vieler mittel- und osteuropäischer Unternehmen geworden. Wien ist die Drehscheibe für alle mittel- und osteuropäischen Konzernaktivitäten. Festo ist heute in der gesamten Region, zu der die Länder Ungarn, Tschechien, Slowakei, Polen, Slowenien, Serbien und Montenegro, Kroatien, Bulgarien, Rumänien, Russland, Ukraine und Weißrussland zählen, erfolgreich tätig.

Ziele des FESTO Fellow:

- Förderung eines Forschungsprojekts mit Fokus auf Zentraleuropa
- Publikation in einer renommierten wissenschaftlichen Zeitschrift
- Aufenthalt an einer der Partneruniversitäten in Zentraleuropa wünschenswert

Antragsfrist: 1x jährlich

Fördersumme: Euro 20.000,- (Euro 15.000,- für das Projekt, Euro 5.000,- bei erfolgreicher Publikation als Prämie). Der erste Teil soll als Projektfinanzierung fungieren. Der zweite Teil honoriert mit einer Prämie die erfolgreiche Publikation durch den/die Antragsteller/in.

Nähere Informationen:

www.wu.ac.at/research/support

(Pfad: Forschungsförderungsdatenbank, FESTO Fellow)

Erste Bank-Preis für Zentraleuropaforschung (WU)

Durch diesen Preis können Nachwuchswissenschaftler/innen der WU für ein Projekt Mittel akquirieren, das bereits im Laufen ist und das sich mit Fragen der europäischen Integration und der Internationalisierung der Wirtschaft beschäftigt. Einem Projekt mit Problemlösungskompetenz und interdisziplinärem Herangehen wird Priorität eingeräumt. Ziel ist es, einen Artikel für eine international renommierte Zeitschrift einzureichen. Die Erste Bank unterstützt damit weiter die internationale Forschungsk Kooperation der WU - vor allem im Hinblick auf Zentraleuropa-Aktivitäten.

Antragsfrist: 1x jährlich

Fördersumme: Euro 20.000,- (Euro 15.000,- für das Projekt, Euro 5.000,- bei erfolgreicher Publikation als Prämie). Der erste Teil soll als Projektfinanzierung fungieren. Der zweite Teil honoriert mit einer Prämie die erfolgreiche Publikation durch den/die Antragsteller/in.

Nähere Informationen:

www.wu.ac.at/research/support

(Pfad: Forschungsförderungsdatenbank, Erste Bank-Preis für Zentraleuropaforschung)

Neben den genannten „Kleinprojektförderungen“ stehen Ihnen selbstverständlich Förderungen umfangreicherer Forschungsprojekte zur Verfügung. Die Broschüre „Fördermöglichkeiten für Ihre Forschungsprojekte. Eine Orientierung“ des Forschungsservice stellt weitere Projektförderungen dar: www.wu.ac.at/research/service/publications/projektbroschuere_2012.pdf

Hilfe zur Selbsthilfe

Wo/wie erhalte ich weitere Informationen?

Informationen und individuelle Beratung zu Fördermöglichkeiten:

Das Team des Forschungsservice unterstützt Wissenschaftler/innen bei der Einwerbung von Drittmitteln für Forschungsprojekte und (Post-)Doktorand/innen bei der Suche nach Habilitations- oder Forschungsstipendien.

www.wu.ac.at/research/service

Forschungsförderungsdatenbank (WU):

In der Forschungsförderungs-Datenbank finden WU-Forscher/innen relevante Informationen zu mehr als 200 Förderungsmöglichkeiten (Projektförderungen, Preise, Stipendien, Auslandsaufenthalte...).

www.wu.ac.at/research/support/grant_db

Österreichische Datenbank für Stipendien und Forschungsförderung (ÖAD):

Die Österreichische Datenbank für Stipendien und Forschungsförderung ist die umfangreichste in Österreich existierende Online-Datenbank dieser Art für alle wissenschaftlichen Bereiche. Sie bietet Förderungen für Studierende/Graduierte/Forschende innerhalb Österreichs sowie Incoming- (nach Österreich) und Outgoing- (von Österreich nach ...) Stipendien etc.

www.grants.at

Fördermöglichkeiten für Frauen:

www.wu.ac.at/research/women

Aktuelle Ausschreibungen:

Forschungsanträge müssen meist unter Wahrung einer vorgegebenen Frist abgegeben werden. Wird die Frist verpasst, war die Arbeit umsonst. Um Ihnen diesen Ärger zu ersparen, geben wir Ihnen hier einen Überblick über die Ausschreibungstermine der nächsten 3 Monate.

www.wu.ac.at/research/support

Forschungsveranstaltungen an der WU:

Die „WU-Forschungsgespräche“ setzen sich mit aktuellen Themen der Forschung auseinander. Hierzu werden regelmäßig externe Expert/inn/en an die WU (z.B. Förderinstitutionen) eingeladen.

www.wu.ac.at/research/service/talk

Drittmittelprojekte – Antragstellung und Abwicklung:

Auf diesen Seiten finden Sie umfangreiche Tipps zur erfolgreichen Antragstellung sowie Informationen zur WU-internen Projektabwicklung (internes Meldeprocedere, Kostenersätze etc.).

www.wu.ac.at/research/support/projects

Bibliothek

Zur Frage „Wie schreibe ich einen erfolgreichen Förderantrag?“ stellt Ihnen das Forschungsservice eine kleine Bibliothek zum Einsehen und Kopieren (nach telefonischer Vereinbarung) bereit.

www.wu.ac.at/research/service

„Fördermöglichkeiten für Ihre Forschungsprojekte. Eine Orientierung“:

Diese Broschüre stellt Ihnen die verschiedenen Möglichkeiten der Projektförderung innerhalb der WU und sowie durch externe Förderorganisationen dar.

www.wu.ac.at/research/service/publications/projektbroschuere_2012.pdf